

E) Verfahrensvermerke

- (1) Der Gemeinderat Petershausen hat in der Sitzung vom 23.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Umgriffs wurde am 19.09.2016 vom Gemeinderat beschlossen und am 28.10.2016 öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.11.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2016 bis 05.01.2017 öffentlich ausgelegt.
- (3) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.11.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in mit Schreiben vom 25.11.2016 mit Fristsetzung bis zum 05.01.2017 beteiligt.
- (4) Der Bauausschuss der Gemeinde Petershausen änderte in seiner Sitzung vom 09.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplans. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.02.2017 wurden die betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 16.02.2017 mit Fristsetzung bis zum 06.03.2017 beteiligt.
- (5) Der Bauausschuss der Gemeinde Petershausen hat mit Beschluss vom 06.04.2017 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.03.2017 als Satzung beschlossen.



Petershausen, den 21.4.2017


1. Bürgermeister Marcel Fath

- (6) Ausgefertigt



Petershausen, den 21.04.2017


1. Bürgermeister Marcel Fath

- (7) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 21.04.2017 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Petershausen, den 21.04.2017




1. Bürgermeister Marcel Fath